

# fachstelle schulrecht gmbh

Goldermühlestrasse 2  
CH-9403 Goldach  
Tel. 071 845 16 86  
Fax 071 845 16 87  
info@schulrecht.ch  
www.schulrecht.ch

## **Einschreiben**

Frau Regierungsrätin  
Monika Knill  
Departement für Erziehung und Kultur  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Peter Hofmann  
peter.hofmann@schulrecht.ch

2. Mai 2017

vorab per Email an Generalsekretariat  
nicole.wulschleger@tg.ch

## **Gesuch um Fristverlängerung Anhörung Zusammenschluss Volksschulgemeinde**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Knill

Die Schulbehörde der Primarschulgemeinde Götighofen bat mich um Unterstützung bei der Abfassung der Stellungnahme zur Analyse und Empfehlung zum Zusammenschluss der Volksschulgemeinde Sulgen und weitere. Die Vollmacht liegt in Kopie bei.

Ihre Stellungnahme ging am Freitag, 26. April 2017 bei meinen Klienten ein. Am Montag, 1. Mai 2017 war Feiertag im Kanton Thurgau. Die effektive Frist zur Stellungnahme zu Ihrer Analyse beträgt somit lediglich 17 Tage, da die Frist am Freitag, 19. Mai 2017 abläuft. Bei einer ersten Durchsicht Ihrer Analyse fiel auf, dass wesentliche Hintergrundinformationen fehlen, so z.B. der Hinweis welche acht Schulgemeinden auf S. 22 der Analyse gemeint sind. Ganz allgemein fällt auf, dass im Bericht die Hinweise zu den Quellen fehlen oder diese nur äusserst sparsam angebracht sind. Der Bericht ist meines Erachtens nicht vollständig. Ich bitte Sie, die zum Bericht verwendeten Quellen oder Unterlagen zuzustellen.

Ihre Frist zur Stellungnahme ist viel zu knapp bemessen, um einen demokratischen Prozess unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger der Primarschulgemeinde Götighofen durchzuführen. Nur schon für die Einberufung einer Informationsveranstaltung reicht die Zeit nicht. Eine objektive Meinungsbildung zur Analyse ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Aufgrund Ihres Terminplanes ist es nachvollziehbar, dass die Regierung so bald als möglich entscheiden möchte. Dieser Terminplan ist jedoch unrealistisch. Bei einer Entscheidung, welche zu einem Zwangszusammenschluss führt, können Sie heute schon davon auszugehen, dass einzelne Bürger den Rechtsweg beschreiten. Aus demokratischen Erwägungen ist zudem das hohe Tempo äusserst fragwürdig und lediglich mit dem pauschalen Verweis, dass die Behördenwahlen noch durchgeführt werden müssen kaum haltbar. Eine solche Wahl dürfte so oder so notwendig werden, da bei einer solch tiefgreifenden Entscheidung die aufschiebende Wirkung kaum entzogen werden kann.

Es gäbe sicherlich konstruktivere Lösungen, welche allenfalls zum Ziel führen, als nun aus einem nicht nachvollziehbaren und unnötigen zeitlichen Druck dieses Geschäft mit der Brechstange durchzudrücken.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie die Frist zur Stellungnahme bis zum **30. Juni 2017** zu verlängern. Diese Fristverlängerung ist angesichts der Komplexität der Materie und der weitreichenden Folgen eines Entscheides moderat. Mit der Verlängerung des rechtlichen Gehörs würde auch dem Grundsatz Rechnung getragen, dass für ein rechtliches Gehör ausreichen Zeit einzuräumen ist. Für Rückfragen nehme ich mir gerne Zeit.

Freundliche Grüsse

fachstelle schulrecht gmbh



Peter Hofmann

- Vollmacht

Kopie an Thomas Müller, Präsident Primarschule Götighofen